



Realschule Schömberg
Schillerstr.35
72355 Schömberg
Telefon: 07427/9401-0
Fax: 07427/9401-20
sekretariat@rs-schömberg.de

Realschule Schömberg

Schul- und Hausordnung der Werkrealschule und Realschule Schömberg

Präambel:

Die Schule ist ein Ort, an dem täglich viele Menschen zusammenkommen, um miteinander zu arbeiten und zu lernen.

Bildungs- und Erziehungsauftrag:

Die Schule hat nicht nur die Aufgabe den Kindern und Jugendlichen Wissen zu vermitteln; sie soll ihnen auch Verhaltensweisen und Wertvorstellungen mitgeben, die sie auf ihr späteres Leben vorbereiten.

Wenn Erziehungsarbeit gelingen soll, müssen Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte gemeinsame Maßstäbe haben und als Partner zusammenarbeiten.

Für ein gutes, harmonisches Miteinander sind Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Respekt vor den Anderen und die Einhaltung demokratischer Spielregeln notwendige Voraussetzungen.

Mit der Aufnahme in unsere Schule verpflichtet sich jeder Schüler/jede Schülerin, dass er/sie sich in die Schulgemeinschaft einfügt, die Regelungen unserer Schul- und Hausordnung einhält und den Anweisungen der Schulleitungen und der Lehrkräfte beider Schulen, sowie Bediensteten der Schule, Folge leistet.

Als Grundregel gilt der respektvolle Umgang mit allen am Schulleben beteiligten Personen, mit der Natur, der Umwelt und allen Sachgegenständen. Dies schließt Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Gewaltlosigkeit und umweltbewusstes Verhalten ein.



Realschule Schömborg
Schillerstr.35
72355 Schömburg
Telefon: 07427/9401-0
Fax: 07427/9401-20
sekretariat@rs-schömburg.de

Realschule Schömburg

Allgemeines:

Vereinbarungen zum Umgang miteinander und zur Pflege des Schuleigentums

Jede/r am Schulleben Beteiligte geht verantwortungsvoll und sorgsam mit den schulischen Einrichtungen, Gerätschaften und Gegenständen um.

Eventuelle Sachbeschädigungen und Mängel werden dem Hausmeister, der Klassenlehrkraft oder auf dem Sekretariat gemeldet. Schäden, die durch Schülerinnen oder Schüler mutwillig, bzw. durch Fahrlässigkeit verursacht wurden, werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

1. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände

1.1 Regelungen für den Schulbereich

Der Schulbereich umfasst die Schulgebäude und die ausgewiesenen Flächen des umgebenden Schulgeländes (siehe Skizze).

Schülerinnen und Schüler dürfen diesen Bereich während der Unterrichtszeit – auch in den Pausen und Hohlstunden – nicht verlassen. Dies gilt auch in der Mittagspause für Schülerinnen und Schüler, die in der Ganztagesbetreuung angemeldet sind.

Beim Verlassen des Schulgeländes aus privaten Gründen erlischt generell der Versicherungsschutz des Gemeindeunfallversicherungsverbandes.

Alle Schülerinnen und Schüler haben den Anordnungen der Lehrkräfte und der Mitarbeiter der Grund- und Werkrealschule und der Realschule gleichermaßen Folge zu leisten.

Auf den Fluren und in den Treppenhäusern sind wir leise, damit wir die Anderen beim Arbeiten nicht stören. Wir vermeiden das Rennen und Stoßen.



Realschule Schömberg

2. Sauberkeit und Ordnung

- 2.1 Jeder Schüler, jede Schülerin ist für seinen/ihren Arbeitsplatz verantwortlich. Wir verlassen diesen ordentlich und sauber. Abfall gehört in die dafür bereitgestellten Mülleimer (Mülltrennung). Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt und die Klassenräume ordentlich verlassen.
- 2.2 Beim Verlassen der Zimmer sind Fenster zu schließen und Lichter zu löschen.
- 2.3 Kaugummi kauen ist im Schulgebäude untersagt

3. Pausenordnung

- 3.1 Vor Unterrichtsbeginn ist der Aufenthalt nur in der Pausenhalle und im Pausenhof erlaubt.
- 3.2 **Während des Unterrichts** ist der Aufenthalt in den Fluren und im Treppenhaus nicht gestattet.

In **Hohlstunden** halten sich die Schülerinnen und Schüler im dafür vorgesehenen Aufenthaltsbereich auf.
- 3.3 In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und die Gänge. Pausenbereiche sind der vordere und der hintere Schulhof und die Pausenhalle.
- 3.4 In der ersten großen Pause kann in der Mensa eingekauft werden, danach ist die Mensa zu verlassen.
- 3.5 Für die **Mittagspause** gilt eine gesonderte Regelung (siehe Anhang).

Nach dem Läuten und am Ende der Pausen sind die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer und richten ihre Unterrichtsmaterialien her, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann. Ist eine Lehrkraft 5 Minuten nach dem Läuten nicht bei der Klasse, so benachrichtigt die Klassensprecherin oder der Klassensprecher die Schulleitung oder die Schulsekretärin.



Realschule Schömberg

4. Gesundheit und Sicherheit

- 4.1 Im gesamten Schulbereich ist das Rauchen, der Konsum, sowie das Mitführen von Alkohol und anderen Drogen verboten.
- 4.2 Wir verlassen die Toiletten ordentlich und sauber und halten die allgemeinen Regeln der Hygiene ein.
- 4.3 Handys und Geräte der Unterhaltungselektronik sind vor dem Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes ausgeschaltet und samt Zubehör nicht sichtbar aufzubewahren (wir empfehlen generell, wertvolle Gegenstände nicht in die Schule mitzuführen, denn die Schule übernimmt dafür keine Haftung).
- 4.4 Spiele und Verhaltensweisen die Personen verletzen können sind zu unterlassen. Ebenso ist das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen oder Spielzeugen verboten. Im Zweifelsfall entscheiden die Lehrkräfte, was als gefährlich einzustufen ist.
- 4.5 Fachräume, Lehrmittelzimmer und Lehrerzimmer dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden. Der Verwaltungstrakt darf nur in Ausnahmefällen, bzw. mit Erlaubnis einer Lehrkraft von Schülerinnen und Schülern betreten werden.
- 4.6 Schuleigene Einrichtungen, Medien und Geräte dürfen nur im Beisein einer Lehrkraft benutzt, bzw. eingeschaltet sowie abgeholt und aufgeräumt werden.
- 4.7 Während der Unterrichtszeit gilt auf dem Schulgelände ein generelles Fahrverbot für Inliner, Skateboards, Roller oder ähnliches.
- 4.8 Fahrräder, Mofas und Roller dürfen nur auf dem dafür ausgewiesenen Parkplatz, bzw. bei den Fahrradständern abgestellt werden. Fahrzeuge aller Art sind gegen Diebstahl zu sichern.
- 4.9 An den Bushaltestellen warten die Schülerinnen und Schüler hinter der Absperrung (nicht am Fahrradständer). Um Unfälle zu vermeiden, wird beim Heranfahren der Busse nicht gedrängelt. Grobes Fehlverhalten kann mit einem Ausschluss von der Schülerbeförderung geahndet werden.
- 4.10 Das Schneeballwerfen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.



Realschule Schömberg
Schillerstr.35
72355 Schömberg
Telefon: 07427/9401-0
Fax: 07427/9401-20
sekretariat@rs-schömberg.de

Realschule Schömberg

5. Kleidung und Erscheinungsbild

Die Schule ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts und keine Freizeitveranstaltung. Es versteht sich daher von selbst, dass jeder Schüler und jede Schülerin auch durch das äußere Erscheinungsbild diesem Anspruch gerecht wird.

So legen auch die Lehrkräfte und Elternvertreter/innen unserer Schule Wert darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler ordentlich und angemessen gekleidet zum Unterricht erscheinen. Bei extremen Verstößen hat jede Lehrkraft das Recht den Zugang zur Schule zu untersagen und den Erziehungsberechtigten Mitteilung zu machen.

6. Schlussbemerkung

Schule kann nur dann gelingen, wenn alle am Schulleben Beteiligten partnerschaftlich und kooperativ auf allen Ebenen zusammenarbeiten und gemeinsame Erziehungsziele verfolgen. Die Schülerinnen und Schüler stehen dabei im Mittelpunkt unseres Handelns. Gemeinsam festgelegte Regeln und Vereinbarungen dienen zum Schutz und zum Wohle aller.

Der Elternbeirat, die Lehrkräfte und die Schulleitungen der Schulen sind sich dieser Verantwortung bewusst. Unsere Schul- und Hausordnung soll diesem Anspruch gerecht werden.

Bekanntmachung

Diese Schul- und Hausordnung wurde in der GLK der Realschule Schömberg am 23. Oktober 2013 und in der Schulkonferenz der Realschule Schömberg genehmigt und beschlossen.

Sie tritt am 01. Dezember 2013 in Kraft.



Realschule Schömborg
Schillerstr.35
72355 Schömborg
Telefon: 07427/9401-0
Fax: 07427/9401-20
sekretariat@rs-schömborg.de

Realschule Schömborg

Lageplan Schulgelände:

